

Das hat sich auch den Kennern als Silbererz erprobt,
Und ward ob seines Reichthums ihm männiglich gelobt.

Schnell strömten nun die Häuer herbei und schlugen ein
Nach jener Silberader in Scharfenbergs Gestein.

So war gar reich gesegnet dem Markgraf diese Jagd,
Weil er dem alten Bettler die Gabe nicht versagt.

Leider führte diese Entdeckung jedoch bald zu Streitigkeiten, da der Bischoff von Meissen, gestützt auf eine kaiserliche Schenkungsurkunde, den Zehnten und die Bergbau- und Münzgerechtfame ebenso beanspruchte, wie die Markgrafen, und es erging 1222 ein eignes kaiserliches Schreiben an Heinrichs Vormünder, die Markgräfin Jutta und den Landgrafen Ludwig von Thüringen, wie die Majestät schwere Klagen darüber vernommen habe, daß sie sich gewisse Silbergruben und die dazu gehörigen Zehnten im Gebiete des Bisthums gewaltsamer Weise angemacht hätten, und wie der Kaiser demnach verordne, das man das Eigenthum des Bischoffs und seiner Kirche frei lasse. Drei Jahre später schenkte der Kaiser Friedrich II. ihm sodann in einer förmlichen Schenkungsurkunde die Einkünfte von allem, was sich an Gold oder Silber oder irgend einem Erze auf dem Grund und Boden seines Kirchensprengels finden sollte, und erlaubte ihm zugleich eine Münzstätte zu errichten und darin Gold- oder Silbermünzen schlagen zu lassen. Jeder, möge er weltlichen oder geistlichen Standes, hoch oder niedrig geboren sein, wird mit der kaiserlichen Ungnade bedroht, wenn er den ehrwürdigen Bischoff und seine Kirche auf irgend eine Weise an der Ausübung und Benutzung der ihm hierdurch verliehenen Gerechtfame hindern oder ihm doch beschwerlich fallen sollte. Der kräftige Markgraf, Heinrich der Erlauchte, richtete sich freilich nicht sonderlich darnach, doch soll der Bischoff Heinrich